Ihre Hausratversicherung

So wenig Versicherung wie nötig, so viel Schutz wie möglich.

Gribbohmer Versicherungen

Gribbohmer
Medardus - Gilde
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit seit 1741

Alles aus einer Hand

Gribbohmer
Versicherungsdienst
Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH

Warum jeder Haushalt eine Hausratversicherung braucht .

Ganz einfach, weil guter Hausrat teuer ist. Rechnen Sie doch mal alles zusammen, was in Ihren vier Wänden an Werten vorhanden ist. Allein Möbel, elektrische Haushaltsgeräte, die Hi-Fi-Anlage, Wäsche, Kleidung – schon wenige Beispiele addieren sich schnell zu einer stattlichen Summe.
Diese Werte sind zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Zum Beispiel der steigenden Einbruchkriminalität, Feuer- oder Leitungswasserschäden und vielem mehr. Die Hausrat-versicherung bei uns bietet Ihnen den richtigen Schutz vor finanziellen Nachteilen im Schadenfall. Alle im Rahmen der Vertragsbedingungen versicherten Gegenstände werden zum Neuwert bzw. Wiederbeschaffungswert ersetzt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Sie eine Versicherungssumme in ausreichender Höhe mit uns vereinbaren.

Was wir als Versicherer so alles unter Hausrat verstehen .

Das ist häufig viel mehr, als Versicherungsnehmer vermuten. Denn nicht nur Einrich-tungsgegenstände wie z.B. Möbel, Teppiche, Gardinen gehören dazu, sondern auch Bücher, CDs, Fernseher, Geschirr, Haushaltsgeräte und Kleidungsstücke. Oftmals werden Inhalte von Garage, Keller und Dachboden nicht bedacht. Diese Werte zählen aber auch zum Haushalt. Eingeschlossen sind selbstverständlich auch Wertsachen, wobei bestimmte Sonderregelungen gelten.

Wir bringen Ihren Haushalt in Sicherheit .

Die Hausratversicherung deckt Schäden ab, die durch Feuer, Überspannungsschäden, Einbruchdiebstahl (dazu gehört auch der einfache Diebstahl von Fahrrädern bis zu 1% der Versicherungssumme), Raub, Vandalismus nach einem Einbruch, Leitungswasser, Sturm/Hagel entstehen.

Natürlich müssen auch wir – wie jeder Versicherer – einige sinnvolle Ausnahmen machen. Eine Hausratversicherung, die alle möglichen Schadenfälle abdeckt, gibt es nicht. Dass Sie bei uns aber trotzdem einen überaus umfassenden Versicherungsschutz genießen – davon können Sie sich anhand der folgenden Übersicht ein klares Bild machen

Ihr Hausrat ist bei der Gribbohmer Medardus-Gilde gegen sehr viele Risiken optimal abgesichert. Hier einige Beispiele:

- Brand, Blitzschlag, Explosion und Implosion
- Rauch-, Ruß- und Verpuffungsschäden
- Versicherung zum Neuwert
- Voller Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit
- Fahrräder bis zu 1 % der Versicherungssumme ohne zeitliche Begrenzung
- Kfz-Aufbruch ohne zeitliche Begrenzung bis max. € 500,-
- Versichert sind auf dem Versicherungsgrundstück unter Verschluss gelagerte PKW-Reifen, -Felgen, -Dachboxen und -Fahrradträger
- Diebstahl von Gartenmöbeln, Gartengeräten und Rasenmähern, Gartenrobotern und Grills bis max. € 1.500,-
- Diebstahl von Wäsche auf der Leine vom Versicherungsgrundstück bis max. € 1500,-
- Ersatz von Schäden durch einfachen Diebstahl von Kinderwagen, Krankenfahrstühlen, Rollatoren und sonstigen Gehhilfen bis max. € 1.500,-
- Diebstahl im Krankenhaus, bei Kuraufenthalt und während Kurzzeitpflege bis € 500,- (Bargeld begrenzt bis € 100,-)
- Diebstahl von Kleinvieh-, Futter- und Streuvorräten bis max. € 500,-
- Einbruchdiebstahl in Schiffskabinen bis max. € 500,-
- Schäden durch Trickdiebstahl an der Haustür bis max. € 500,-
- Gewitterinduktionsschäden bis zu 100 % der Versicherungssumme
- Schäden durch Stromausfall an Tiefkühl-/Gefriergut bis max. € 500,-
- Schäden durch Stromschwankungen bis max. € 500,-
- Innovationsklausel (ständige Leistungsverbesserung „ohne“ Mehrbeitrag)
- Gewerblich genutztes Büro in der privaten Wohnung ist bis max. € 5.000,- mitversichert

- Rückstauschäden durch Abwässer
- Folgeschäden durch Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten
- Überschallknall – Drückstöße infolge Überschallfluges
- Anprall von Schienen- und Straßenfahrzeugen
- Beschädigung von Hausrat nach einem Unfall mit einem Transportmittel
- Schäden am Hausrat durch wild lebende Tiere bis max. € 2.500,-
- Außenversicherung weltweit längstens für 3 Monate bis zu 10 % der Versicherungssumme, max. € 10.000,-
- Abbruch-, Bewegungs-, Schutz- und Entsorgungskosten bis 100 % der Versicherungssumme
- Hotelkosten bis 1 ‰ der Versicherungssumme pro Tag, längstens jedoch 100 Tage
- Transport- und Einlagerungskosten von Hausratgegenständen bis zu 100 Tagen, max. € 1.500,-
- Reiserückholkosten bis max. € 500,- (ab einer Schadensumme von € 10.000,-)
- Sengschäden bis max. € 500,-
- Wertsachen (z.B. Schmuck) bis zu 20 % der Versicherungssumme, Bargeld bis zu € 1.000,-
- Sachverständigenkosten bis max. € 10.000,- (SB 20 %)
- Sturmschäden an außen angebrachten Sachen (z.B. Satellitenanlagen, Antennen etc.)

Voraussetzung für den Schutz durch Ihre Hausratversicherung ist, dass die aufgeführten Wertsachen in Ihrem Haushalt dem privaten, persönlichen Gebrauch dienen.

Wo Ihr Haushalt überall unter unserem Versicherungsschutz steht .

Zunächst einmal grundsätzlich in allen Räumen Ihrer Wohnung. Dazu gehören auch von Ihnen allein genutzte Räume in Nebengebäuden auf demselben Grundstück, wie z. B. Garagen oder Geräteschuppen, nicht aber Räume, die zu rein gewerblichen oder beruflichen Zwecken genutzt werden. In zur Wohnung /zum Haus gehörenden Garagen besteht Versicherungsschutz auch dann, wenn sich diese nicht auf demselben Grundstück befinden. Jedoch muss für Sachen in Garagen, die nicht zur Wohnungs-/ Hausanlage gehören, die Mitversicherung besonders beantragt werden.
Hausratgegenstände, die sich vorübergehend (bis zu einer Dauer von drei Monaten) nicht in Ihrer Wohnung befinden, fallen bis zu 10% der Versicherungssumme (höchstens €10.000,–) unter den Versicherungsschutz Ihrer Hausratversicherung bei uns.

Welche Versicherungssumme für Ihren Hausrat die richtige ist .

Nur die Versicherungssumme, die dem vollen Wert Ihres gesamten Hausrates entspricht, ist wirklich ausreichend. Dabei sollten Sie grundsätzlich vom Neuwert ausgehen, also von Preisen, die Sie heute beim Kauf gleichartiger Gegenstände bezahlen müssten. Denn im Schadenfall müssen Sie Ihren Hausrat ja auch teilweise oder sogar völlig neu anschaffen. So ermitteln Sie die richtige Versicherungssumme; im Prinzip ist das ganz leicht:
Sie setzen je Quadratmeter Wohnfläche € 753,– (Stand 2016) Versicherungssumme an – oder Sie ermitteln Ihre Versicherungssumme individuell anhand eines Wertermittlungsbogens (bei uns kostenlos erhältlich). Gehen Sie hierbei die Liste einfach der Reihe nach durch, tragen Sie den aktuellen Neuwert der Sachen darin ein und rechnen Sie zum Schluss alles zusammen – schon haben Sie die richtige Versicherungssumme für Ihren Hausrat.

Wie Sie eine Unterversicherung ganz einfach vermeiden können .

Unterversichert sind Sie dann, wenn der Wert Ihres Hausrates höher ist als die abgeschlossene Versicherungssumme. Dies hat den Nachteil, dass Sie im Versicherungsfall Ihren Schaden nur teilweise ersetzt bekommen können. Achten Sie daher immer auf eine ausreichende Höhe Ihrer Versicherungssumme und informieren Sie uns, falls Sie erhöhen möchten. Bei einer Versicherungssumme von € 753,– (Stand 2016) je Quadratmeter Wohnfläche ist eine Unterversicherung generell ausgeschlossen!

Was wir als Versicherer unter Wertsachen verstehen .

Wertsachen	Entschädigungsgrenzen	
Bargeld	unverschlossen im verschlossenen Wertschutzschrank siehe § 13 Nr. 1 b VHB 2008	1.000,- € bis max. 20 % der Versicherungssumme
Urkunden, Wertpapiere	unverschlossen im verschlossenen Wertschutzschrank siehe § 13 Nr. 1 b VHB 2008	2.500,- € bis max. 20 % der Versicherungssumme
Sparbücher (Abhebung durch Unberechtigte)	unverschlossen im verschlossenen Wertschutzschrank siehe § 13 Nr. 1 b VHB 2008	2.500,- € bis max. 20 % der Versicherungssumme
Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin	unverschlossen im verschlossenen Wertschutzschrank siehe § 13 Nr. 1 b VHB 2008	bis max. 20.000,- € bis max. 20 % der Versicherungssumme
Außenversicherung		10 % der Versicherungssumme, höchstens 10.000,- €

Wir organisieren für Sie den rundum lückenlosen Versicherungsschutz.

In Ihrem Versicherungsschein ist eine bestimmte Vertragslaufzeit angegeben, die sich nach Ablauf automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Es sei denn, der Vertrag wird spätestens 3 Monate vorher gekündigt.

Außerdem ist nach jedem Versicherungsfall die Kündigung möglich. Diese muss uns innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlung über die Entschädigung zugehen. Sie wird nach einem weiteren Monat wirksam, sofern Sie keinen späteren Zeitpunkt bestimmt haben.

Bei Umzug und Wohnortwechsel

Ein Wohnungswechsel, z. B. von einer Stadt in die andere, läuft in der Regel nicht von heute auf morgen ab. Schließlich wollen Sie die neue Wohnung gegebenenfalls noch renovieren, eventuell sind noch Einbauten vorzunehmen oder andere Vorbereitungen für den Tag des Einzugs müssen getroffen werden.
So kann es sein, dass Sie vorübergehend zwei Wohnungen haben. Deshalb besteht während dieser Phase Versicherungsschutz in beiden Wohnungen, sofern Sie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland umziehen. Nach Beendigung des Umzuges, spätestens jedoch zwei Monate nach Umzugsbeginn, gilt der Versicherungsschutz dann nur noch für die neue Wohnung.
Falls Sie also einmal umziehen sollten, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit, spätestens jedoch am Tage des Beginns Ihrer Vorbereitungen. Wichtig ist auch die Angabe der Quadratmeterzahl Ihrer neuen Wohnung und aller anderen Bedingungen, die vom seinerzeit gestellten Versicherungsantrag abweichen.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern. Vielleicht sind noch einige Fragen offen geblieben, die Sie persönlich betreffen.
Bitte sprechen Sie uns an.

Warum die Haushalt-Glasversicherung jede Hausratversicherung sinnvoll ergänzt.

Wenn Glas zu Bruch geht, kann selbst aus einem harmlosen Kinderspiel schnell ein teures Vergnügen werden. Wer zum Beispiel die heutigen Preise für Fenster mit Isolierglasscheiben kennt, wird dies bestätigen. Und auch sonst gibt es in jedem Haushalt allerlei Gläsernes, dessen Scherben vielleicht Glück bringen mögen, aber zunächst einmal enorme Kosten verursachen. Wertvolle Kristallspiegel gehören beispielsweise ebenso dazu wie gläserne Vitrinen, der Glastisch im Wohnzimmer oder das Ceranfeld in der Küche. Im Rahmen Ihrer Hausratversicherung sind Schäden an Einfachverglasungen sogar mitversichert. Isolierverglasungen können im Rahmen einer Glasversicherung in den Vertrag eingeschlossen werden.

Gribbohmer Versicherungen

Gribbohmer
Medardus - Gilde
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit seit 1741

Alles aus einer Hand

Gribbohmer
Versicherungsdienst
Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH

Dorfstr. 38
25596 Gribbohm

Tel. 04827 / 2209
Fax 04827 / 3686

E-mail: info@gribbohmer.de
www.gribbohmer.de